

Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: Vontobel Fund II - Active Beta (FM_00129)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221005PIXP5MRX7VZ80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 15.70% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Der Teilfonds hielt sich an die in den vorvertraglichen Informationen festgelegten positiven und negativen Screening-Kriterien. Darüber hinaus hielt der Teilfonds am Ende des Berichtszeitraums 15,7% an nachhaltigen Investitionen durch Anlagen in zertifizierten grünen Anleihen. Der ESG-Ansatz des Teilfonds wurde im Berichtszeitraum angepasst, indem das Screening der Geschäftsaktivitäten geändert und zu einem eigenen Rating-Ansatz gewechselt

wurde, der die finanzielle Wesentlichkeit und Klimabelange berücksichtigt.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters als „nicht demokratisch“ gelten	0%	
Prozentualer Anteil der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die nicht Vertragspartei der Konventionen über chemische und biologische Waffen sind.	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Klima-Score erreichen	78.7%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen im Wertpapierportfolio oder in Anlagefonds, die hauptsächlich in solche Anleihen investieren.	15.7%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	year ending on March 31, 2023
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters als „nicht demokratisch“ gelten	0%

Indikator	year ending on March 31, 2023
Prozentualer Anteil der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die nicht Vertragspartei der Konventionen über chemische und biologische Waffen sind.	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen	100%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Klima-Score erreichen	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind	0%
Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen im Wertpapierportfolio oder in Anlagefonds, die hauptsächlich in solche Anleihen investieren.	7.7%

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Indikatoren nicht die Indikatoren widerspiegeln, die am Ende der vorangegangenen Berichtszeiträume gültig waren. Der Ansatz für den Teilfonds wurde aktualisiert, indem das Ziel für nachhaltige Investitionen von 5% auf 15% erhöht wurde, was die niedrigere Quote für grüne Anleihen im vorangegangenen Berichtszeitraum erklärt. In dem im Januar 2024 in Kraft getretenen Prospekt wurde das verwendete Rating auf die eigenen Scores des Anlageverwalters umgestellt, die sich beim Rating auf die finanzielle Wesentlichkeit und bei den neu eingeführten Klima-Scores auf das Klima konzentrieren.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds war zu 15,7% in grüne Anleihen investiert. Diese Anlagen wurden als nachhaltig erachtet. Das Ziel von grünen Anleihen besteht darin, für neue und bestehende Projekte von solider und nachhaltiger Art und mit ökologischem Nutzen, die eine auf Netto-Null-Emissionen ausgerichtete Wirtschaft fördern und die Umwelt schützen (z. B. mithilfe von: erneuerbaren Energien, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung oder einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung), Kapital und Finanzierungen bereitzustellen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistet, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, wie unten näher beschrieben.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise getätigt hat, berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwandte: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren. Zu Datenquellen gehörten ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. In Fällen, in denen keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vorgenommen. Es wurde keinerlei Investition mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen identifiziert.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch die eigenen ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat verschiedene wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen berücksichtigt:
Für Unternehmen: Treibhausgasemissionen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 3 «THG-Emissionsintensität» Scope 1, 2), umstrittene Waffen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 14 «Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)»), soziale Belange und Menschenrechte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 10 «Anteil der Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren»);

Für Staaten und supranationale Organisationen: Umwelt (Tabelle 1 – PAI-Indikator 15 THG-Emissionsintensität) und soziale Belange (Tabelle 1 – PAI-Indikator 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen).

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Es wurde keinerlei Portfolioinvestition mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Land Niedersachsen	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	4.75	Germany

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. April 2023 bis 31. März 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Land Berlin	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.80	Germany
Land Hessen	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.77	Germany
Land Rheinland-Pfalz	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.38	Germany
Berlin Hyp AG	Banks & other credit institutions	3.11	Germany
Nordrhein-Westfalen Land	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.84	Germany
Land Rheinland-Pfalz	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.57	Germany
Investitionsbank Schleswig-Holstein	Banks & other credit institutions	2.52	Germany
Hansestadt Bremen Landschatz	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.49	Germany
European Investment Bank	Supranational organisations	2.47	Luxembourg
Land Hamburg	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.37	Germany
NRW Bank	Banks & other credit institutions	2.34	Germany
LFA Foerderbank Bayern	Banks & other credit institutions	2.33	Germany
DZ Hyp	Mortgage & funding institutions	2.30	Germany
Land Niedersachsen	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.13	Germany

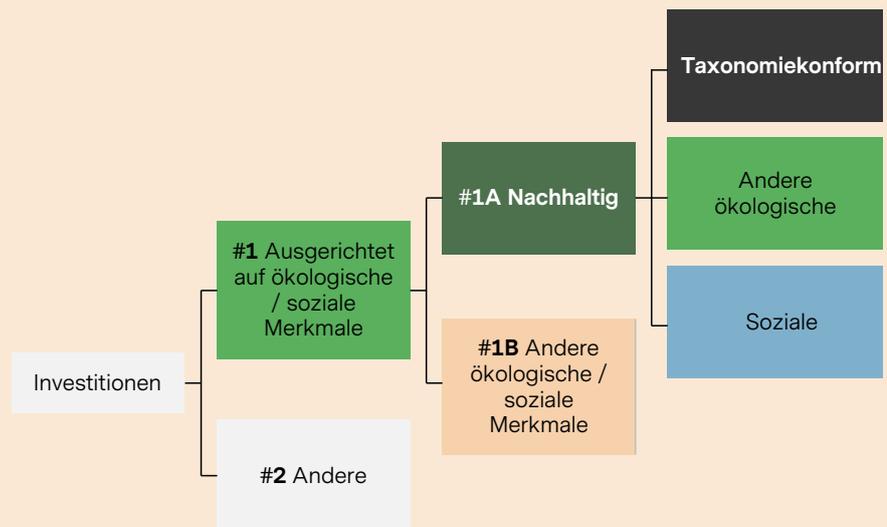


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 74,1% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

74.10% der Investitionen des Finanzprodukts wurden zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

15.70% der Anlagen waren nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltig). Diese nachhaltigen Anlagen wurden unter den an Ö/S-Merkmalen ausgerichteten Vermögenswerten erfasst (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

#1A Nachhaltig – Andere ökologische (15,7%); #2 Andere (25,9%)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	
Kantone, Bundesstaaten, Bezirke usw.	51.55
Banken & andere Kreditinstitute	31.01
Supranationale Organisationen	5.74
Pfandbr.-institute & Refinanz.-Ges.	3.82

0 Prozent des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung gebracht werden können, z. B. «Energie und Wasserversorgung», «Bergbau, Kohle und Stahl» oder «Erdöl/-gas». Es ist wichtig zu beachten, dass auch Unternehmen, die anderen Sektoren zugeordnet sind, in gewissem Mass an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sein können, auch wenn dies nicht ihr Haupttätigkeitsfeld ist. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die als Green Bond, Social Bond oder nachhaltige Anleihen bezeichnet werden. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die nichts mit fossilen Brennstoffen zu tun haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit fossilen Brennstoffen zu tun haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel stand im Einklang mit der EU-Taxonomie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

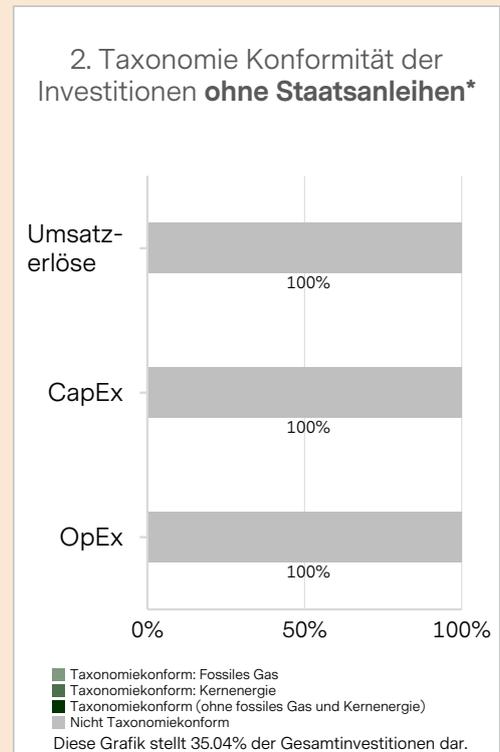
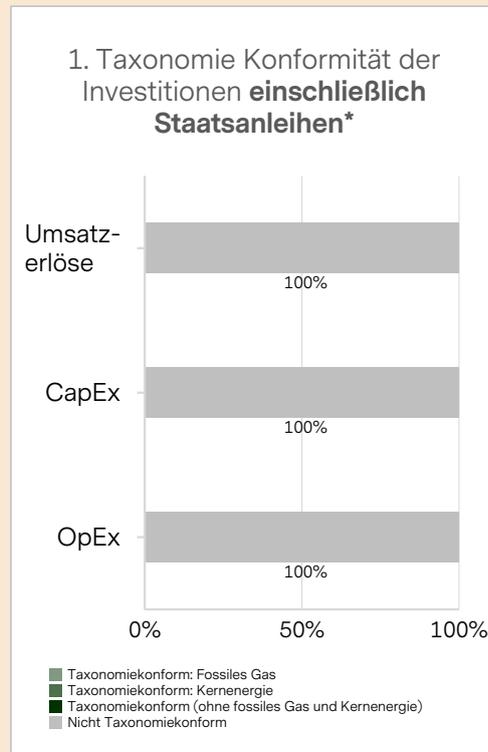
- Ja:
- In fossiles gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Tätigkeiten	Anteil an Investitionen
Übergangstätigkeiten	0.00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0.00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsdatum	Anteil an Investitionen
	0.00%

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der positive Beitrag der nachhaltigen Investitionen stand nicht (umfassend) im Einklang mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie, und der Anlageverwalter verfügte nicht über ausreichende äquivalente Informationen, um diese Beurteilung abzuschliessen.

Anteil an Investitionen
15.70%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil an Investitionen
0.00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischen oder sozialen Mindestschutz
Barmittel und Futures (5,8%)	Liquiditätsmanagement und Strategieumsetzung	Keine
Anleihen mit fehlenden Klima-Scores (20,1%)	Anlagen	Kontroversenprozess, ausreichendes Rating nicht Teil der ausgeschlossenen Aktivität



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Die Wertpapiere des Teilfonds waren Gegenstand von gepoolten Mitwirkungsaktivitäten, die von einem hierfür bestellten externen Dienstleister durchgeführt wurden. Der innerhalb des Teilfonds verwendete Screening-Ansatz wurde geändert, um sich mehr auf die finanzielle Wesentlichkeit zu konzentrieren und Klimaüberlegungen einzubeziehen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.